

Was muss ich zur praktischen Studienphase und Bachelorarbeit wissen?

- Sind jeweils eigenständige Prüfungen
- Vorgesehen im 7. Studienplansemester
- Umfang jeweils 15 CP
- Können nacheinander in einem Unternehmen absolviert werden
- Anmeldeformulare gibt es im Prüfungsamt und auf der Homepage:

<https://www.hs-kl.de/angewandte-ingenieurwissenschaften/studierende/formulare-downloads/formulare-bachelor>

Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es für praktische Studienphase und Bachelorarbeit?

- Alle Module der Studienplansemester 1 bis 4 (mit Ausnahme von Wahlpflichtmodulen) müssen bestanden sein.
- Das Vorpraktikum muss anerkannt sein.
- Es müssen mind. 150 CP aus den Fächern der Studienplansemester 1 bis 6 erreicht worden sein.
- Sollte die Praktische Studienphase nicht im Prüfungsamt angemeldet worden sein, so zählen eventuell absolvierte Praxiszeiten nicht und verfallen
→ **unbedingt rechtzeitig anmelden!**

Was muss ich bei der praktischen Studienphase beachten?

- Ziel: Kennenlernen der Arbeitsbedingungen und -methoden eines Ingenieurs in der Praxis
- Muss in Unternehmen oder einer geeigneten Institution stattfinden (in Sonderfällen auch an der Hochschule möglich)
- Ist eine Studienleistung, daher unbenotet
- Zusammenhängender Zeitraum von mindestens 50 Tagen netto im Unternehmen (d.h. ohne Urlaub und Fehlzeiten)
- Ausführlicher Bericht zu den Tätigkeiten im Unternehmen
- Vortrag (ca. 20 Minuten) über die Tätigkeiten, der entweder an der Hochschule oder im Unternehmen statt findet
- Kann nicht auf mehrere Abschnitte oder mehrere Unternehmen aufgeteilt werden.

Wie gehe ich vor, wenn ich die praktische Studienphase absolvieren möchte?

1. Rechtzeitige Suche eines geeigneten Unternehmens
2. Suche eines Betreuers (Professor*in) im Fachbereich (Abklärung Art und Inhalt der Praxisphase)
3. Zulassung zur Praktischen Studienphase allerspätestens 1 Woche vor Beginn der Praktischen Studienphase auf dem Formular bestätigen lassen (kann auch parallel zu 1&2 erfolgen)
4. Formular komplett ausgefüllt und vom Betreuer unterschrieben zusammen mit dem Arbeitsvertrag **vor Beginn der Praktischen Studienphase** im Prüfungsamt abgeben, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.
5. Am Ende/nach der Praxisphase den Bericht beim Betreuer abgeben, Vortrag halten.

Wie gehe ich vor, wenn ich die praktische Studienphase absolvieren möchte?

6. Betreuer bestätigt Vortrag und Anerkennung des Berichts im Prüfungsamt
7. Formular/Bescheinigung über die absolvierte Praxisphase vom Unternehmen über die Mindestdauer von 50 Präsenztagen ausstellen lassen und im Prüfungsamt abgeben.

Abgabe des Berichts und der Vortrag sollen spätestens vier Monate nach Beendigung erfolgen; andernfalls muss die praktische Studienphase wiederholt werden.

- KOI-Studierende bekommen die praktische Studienphase automatisch mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit als absolviert verbucht.